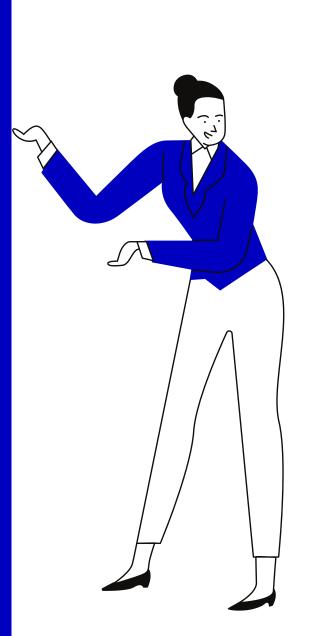
Datenschutz und rechtliche
Grundlagen

Allgemeine gesetzliche Grundlagen -Teil II



HYPERCAMPUS



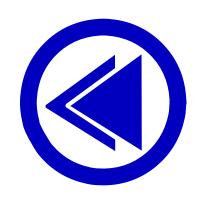
- 1 Wiederholung vom Vortag
- 2 Die Wichtigkeit der DSGVO
- 3 Einwilligung
- 4 Meldepflichten
- 5 Auskunftsrechte
- 6 Sanktionen bei Verstößen

HYPERCAMPUS



- 1 Wiederholung vom Vortag
- 2 Die Wichtigkeit der DSGVO
- 3 Einwilligung
- 4 Meldepflichten
- 5 Auskunftsrechte
- 6 Sanktionen bei Verstößen

Ihr seid dran: Wiederholung vom Vortag





Gehe auf www.menti.com

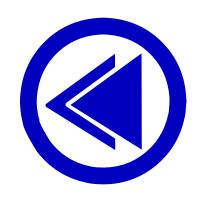
Oder folge dem Link:

https://www.menti.com/g4grddmsk8





Datenschutz bezeichnet den Schutz des Einzelnen vor dem Missbrauch personenbezogener Daten



Datenschutz-Grundverordnung



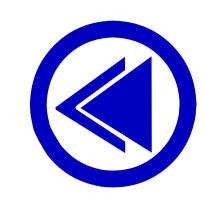
Neue Bundesdatenschutzgesetz



- → Dient der Vereinheitlichung des Datenschutzrechts innerhalb der EU
- → Bisher galten überall verschiedene Datenschutzgesetze und Standards



Personenbezogene Daten = Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen







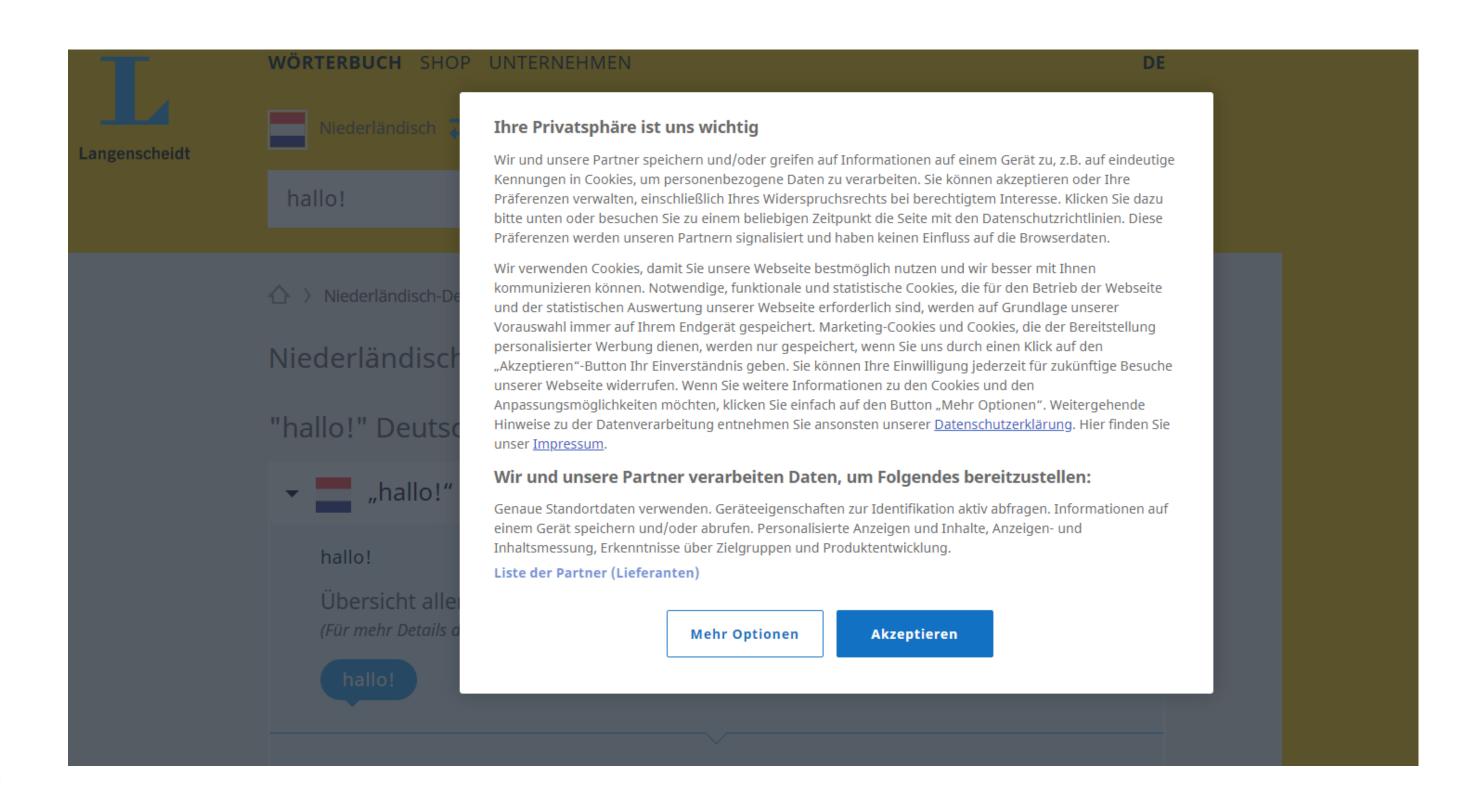
- Wichtigster Anknüpfungspunkt im Datenschutz
- Personenbezogene Daten:
 - Name, Geburtsdatum
 - Telefonnummer
 - Sozialversicherungsnummer
 - Kontonummer
 - Augenfarbe
 - Schul- und Arbeitszeugnis
 - O USW

HYPERCAMPUS



- 1 Wiederholung vom Vortag
- Die Wichtigkeit der DSGVO
- 3 Einwilligung
- 4 Meldepflichten
- 5 Auskunftsrechte
- 6 Sanktionen bei Verstößen

Cookies kennen wir alle





Mit der Einführung der DSGVO verschärfte sich der Datenschutz in der EU

- Mit Inkrafttreten der DSGVO wurde der Datenschutz in der EU verschärft
- Schwerpunkt:
 - Gewährleistung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung
- Enormer Anstieg der Bußgelder für Datenschutzverstöße
- Umfassende Rechenschaftspflichten
- Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten
 - Daten eines Individuums werden speziell während der Verarbeitung geschützt



Informationelle Selbstbestimmung gewinnt im digitalen Zeitalter immer mehr an Bedeutung





- Sie surft jeden Tag im Internet, einerseits für ihr Studium, aber auch in ihrer Freizeit ist sie viel in sozialen Netzwerken unterwegs
- Oft wird sie nach ihren Daten gefragt. Doch wie sicher sind diese und wer nutzt diese Daten im Hintergrund eigentlich?
- Sie macht sich schlau und liest etwas über die sogenannte "Informationelle Selbstbestimmung"



Informationelle Selbstbestimmung ist die individuelle Bestimmung über personenbezogene Daten

Informationelle Selbstbestimmung bedeutet die individuelle Bestimmung über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist nicht ausdrücklich im Grundgesetz festgesetzt
Gilt aber durch Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts als Datenschutz-Grundrecht!



Schutzstufen nach Datenschutz

Stufe	Beschreibung	Besipiele
А	öffentliche Daten /nicht personenbezogen	·Adressbücher, ·Mitgliederverzeichnisse
В	Daten, deren Missbrauch keine besondere Beeinträchtigung für Betroffene erwarten lässt.	Name·akademischer Grad, ·Berufs- bezeichnung·Anschrift·Telefonnumme, Bankverbindung
С	Daten, deren Missbrauch Betroffene in ihrer Gesellschaftlichen Stellung beeinträchtigen kann	·Familienstand, ·Geburtsdaten, ·Religion ·Staatsangehörigkeit…
D	Daten, deren Missbrauch erheblichen Einfluss auf die gesellschaftliche Stellung oder die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Betroffenen haben kann.	·Familienstand, ·Geburtsdaten, ·Religion, ·Staatsangehörigkeit·Vermögen, ·Umsatz, medizinische Untersuchungsergebnisse
E	Daten, deren Missbrauch unmittelbaren Einfluss auf Gesundheit, Leben oder Freiheit von Betroffenen haben kann.	z.B. Zugehörigkeit zu Geheimdiensten Datenschutzexperte.de, Informationelle Selbstbes

Doch was bedeutet das für Anna?

Informationelle Selbstbestimmung beinhaltet zwei Punkte:

- 1. Jeder Betroffene hat das Recht, Informationen über sich preiszugeben oder auch das Recht, sich frei zu entscheiden, keine Informationen preiszugeben
- 2. Jeder Betroffene hat das Recht zu entscheiden, was mit ihren Daten geschieht und wofür sie nicht verwendet werden dürfen

Anna kann selbst entscheiden, welche Daten sie zur Speicherung freigibt



Rechenschaftspflicht bedeutet der Nachweis über die Einhaltung der Grundsätze durch den Verantwortlichen

- Der Verantwortliche (Art. 5 Abs. 2 DSGVO) ist für die in Art. 5 Abs. 1 DSGVO genannten Pflichten verantwortlich
- Nachweis über die Einhaltung der Datenschutzprinzipien muss erbracht werden
 - Transparenzgebot
 - Zweckbindung
 - Datenminimierung
 - Speicherbegrenzung
 - Richtigkeit





Transparenz bedeutet, die betroffenen Personen wissen, welche Datenverarbeitung stattfindet

- Betroffene werden über die **W-Fragen** aufgeklärt
 - Wer?
 - Was?
 - Wofür?
 - Wohin?
 - Wie lange?
- Ohne Transparenz würde Datenschutz ins Leere gehen
 - Betroffene wüssten nicht, was mit ihren Daten passiert





Zweckbindung bedeutet, Daten dürfen nur für eindeutige und legitime Zwecke erhoben und verarbeitet werden

- Festlegung des Zwecks vor der Erhebung und Verarbeitung der Daten
- Zweck muss eindeutig sein
- Es muss ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand vorliegen
 - Bei Zweckänderung: neuer Erlaubnistatbestand

Beispiel Personalfragebogen:

- Zweck der Datenerhebung schildern:
 - Steuer-ID: Versteuerung des Lohns
- Was i.d.R. nicht erlaubt ist:
 - Fragen zur Partei-, Religions- oder Gewerkschaftszugehörigkeit





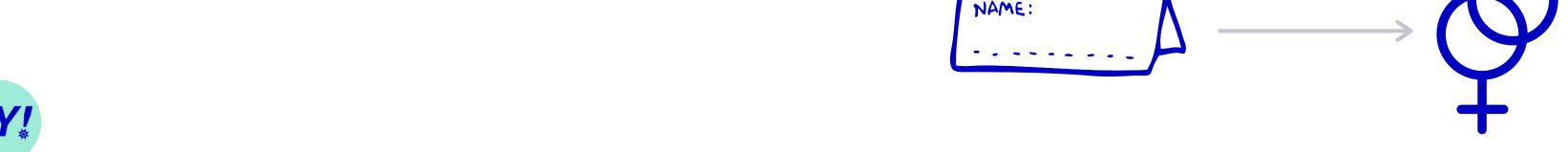
Datenminimierung stehen in engem Zusammenhang mit der Zweckbindung von Daten

Die Anforderung der Datenminimierung bezieht sich auf:

- Datenmenge,
- Verarbeitungsumfang,
- Speicherdauer,
- Zugänglichkeit

Von bereits vorhandenen personenbezogenen Daten dürfen keine neuen abgeleitet werden!

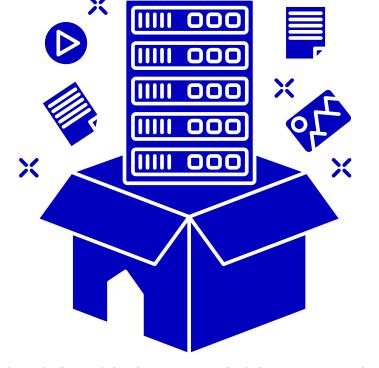
- Keine Ableitung auf das Geschlecht durch den Namen
- Nur wenn der Betroffene dem zugestimmt hat



Speicherbegrenzung erklärt die Art der Speicherung von personenbezogenen Daten

Speicherbegrenzung bedeutet, personenbezogene Daten so zu speichern, dass eine Identifizierung von Betroffenen nur für eine **gewisse Zeit** möglich ist

- Speicherung von personenbezogenen Daten nur so lange möglich, wie für die **Zweckerreichung** erforderlich
- Konkret bedeutet das: Daten löschen oder anonymisieren





Richtigkeit bedeutet: "Den Tatsachen entsprechend"

- Gewährleistung, dass ausschließlich richtige personenbezogene Daten verwendet werden
- Personenbezogene Daten müssen auf dem neusten Stand sein
- Unrichtige personenbezogene Daten müssen unmittelbar gelöscht oder korrigiert werden

Die Gewährleistung ist im Zusammenhang mit dem Grundsatz der **Zweckbindung** zu sehen.





HYPERCAMPUS



- 1 Wiederholung vom Vortag
- 2 Die Wichtigkeit der DSGVO
- 3 Einwilligung
- 4 Meldepflichten
- 5 Auskunftsrechte
- 6 Sanktionen bei Verstößen

Die DSGVO verlangt umfassende Dokumentationspflichten bei der Einwilligung zur Datenverarbeitung



Die Gültigkeit der Einwilligung ist gemäß DSGVO an strenge Vorgaben gebunden:

- Nachweispflicht
- Korrekte Information
- Freiwilligkeit
- Widerrufbarkeit (jederzeit)



Im Gesundheitswesen ist die Einwilligung etwas komplizierter als gewöhnlich

- Ausdrückliche Zustimmung des Betroffenen in die Datenverarbeitung
- Es ist notwendig zu erwähnen, dass es sich um sensible Daten handelt
 - Welche Daten werden konkret verarbeitet?
- Datenverarbeitung muss sich auf ganz bestimmte und vorher festgelegte
 Zwecke beziehen
 - Mitteilung dessen an den Betroffenen
- Freiwilligkeit der Einwilligung
 - Klare Wahlmöglichkeit der teilweisen Verarbeitung oder des Verbots
 - Keine Nachteile durch die Verweigerung der Einwilligung für den Patienten
- Information über die Folgen der Zustimmung
- Möglichkeit des Widerrufs



Muster der Patienteninformation

PATIENTENINFORMATION ZUM DATENSCHUTZ

MUSTER FÜR IHRE PRAXIS

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck unsere Praxis Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in puncto Datenschutz haben.

1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Praxisname:

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):

Kontaktdaten (z.B. Telefon, E-Mail):

Sie erreichen die/den zuständige/n Datenschutzbeauftragte/n unter:

Name:

Anschrift:

Kontaktdaten:

2. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um den Behandlungsvertrag zwischen Ihnen und Ihrem Arzt und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen.

Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre Gesundheitsdaten. Dazu zählen Anamnesen, Diagnosen, Therapievorschläge und Befunde, die wir oder andere Ärzte erheben. Zu diesen Zwecken können uns auch andere Ärzte oder Psychotherapeuten, bei denen Sie in Behandlung sind, Daten zur Verfügung stellen (z.B. in Arztbriefen).

Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist Voraussetzung für Ihre Behandlung. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine sorgfältige Behandlung nicht erfolgen.

3. EMPFÄNGER IHRER DATEN

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem andere Ärzte / Psychotherapeuten, Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung, Ärztekammern und privatärztliche Verrechnungsstellen sein.

Die Übermittlung erfolgt überwiegend zum Zwecke der Abrechnung der bei Ihnen erbrachten Leistungen, zur Klärung von medizinischen und sich aus Ihrem Versicherungsverhältnis ergebenden Fragen. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfänger.

Vorher festgelegte Zwecke



Muster der Patienteninformation

4. SPEICHERUNG IHRER DATEN

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies für die Durchführung der Behandlung erforderlich ist.

Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren. Nach anderen Vorschriften können sich längere Aufbewahrungsfristen ergeben, zum Beispiel 30 Jahre bei Röntgenaufzeichnungen laut Paragraf 28 Absatz 3 der Röntgenverordnung.

5. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen benötigen wir Ihr Einverständnis. In diesen Fällen haben Sie das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Name:

Anschrift:

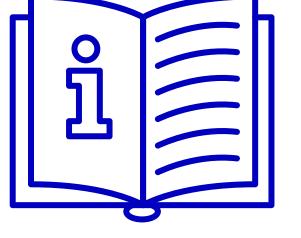


Widerruf, Änderung, Löschung

Eine Einwilligung erfordert korrekte Informationen

- Einwilligung nur dann gültig, wenn der Betroffene in vollem Umfang informiert wurde
 - Mögliche Konsequenzen der Einwilligung
 - Sicherheitsrisiken
- Muss von anderen Sachverhalten klar zu unterscheiden sein
 - Einwilligung ist ungültig, wenn sie zu lang und kompliziert bzw.
 nicht verständlich ist
 - Wesentliche Punkte sollten gesondert oder deutlich hervorgehoben zusammengefasst dargestellt werden



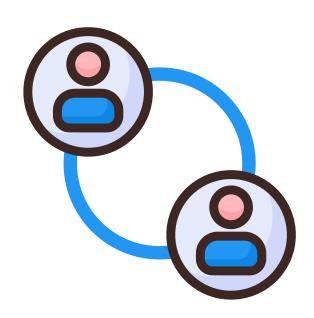


Die Einwilligung muss freiwillig erfolgen

• Keine Verknüpfung mit **sachfremden** Sachverhalten

Beispiel:

 Eröffnung eines Girokontos nur dann, wenn die Sozialversicherungsnummer und Familienstand angegeben werden



Stehen in keinem sachlichen Zusammenhang zum Girokonto

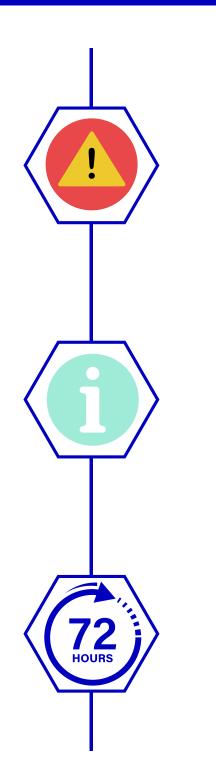


HYPERCAMPUS



- 1 Wiederholung vom Vortag
- 2 Die Wichtigkeit der DSGVO
- 3 Einwilligung
- 4 Meldepflichten
- 5 Auskunftsrechte
- 6 Sanktionen bei Verstößen

Kommt es zu einer Datenschutz-Verletzung, treten unter bestimmten Bedingungen Meldepflichten ein



Datenschutzverletzung

Meldung an zuständige Aufsichtsbehörde

72-Stunden Frist



Die Meldepflicht ist in der DSGVO festgelegt

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten meldet der Verantwortliche unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde, diese der zuständigen Aufsichtsbehörde, es sei denn, dass die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt. Erfolgt die Meldung an die Aufsichtsbehörde nicht binnen 72 Stunden, so ist ihr eine Begründung für die Verzögerung beizufügen.



HYPERCAMPUS



- 1 Wiederholung vom Vortag
- 2 Die Wichtigkeit der DSGVO
- 3 Einwilligung
- 4 Meldepflichten
- 5 Auskunftsrechte
- 6 Sanktionen bei Verstößen

Das Auskunftsrecht aus Art. 15 Abs. 1 DSGVO ist eines der zentralen Betroffenenrechte & dient der Transparenz

- Betroffene Personen haben Recht auf Auskunft
 - Recht auf Bestätigung von den Verantwortlichen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden
 - Recht auf Auskunft über diese Daten und darüber hinausgehende Informationen zu deren Verarbeitung

Negativauskunft:

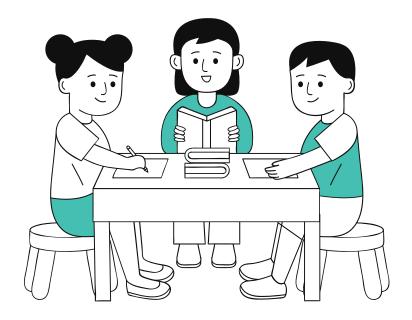
"Werden **keine** personenbezogenen Daten eines Antragstellers verarbeitet, ist der Antragsteller darüber zu **informieren**."



Jetzt seid ihr dran: Informationen rund um das Auskunftsrecht

Breakout-Session:

- Erarbeitet in Gruppen die jeweiligen Antworten auf die Fragen
- Teilt eure Ergebnisse im Anschluss mit den Anderen.



Gruppe 1:

- Was beinhaltet das Auskunftsrecht?
- Wer ist berechtigt Auskunft zu verlangen?

Gruppe 2:

- Wie ist das Auskunftsrecht durchzusetzen?
- Innerhalb welchen Zeitraums muss die Anfrage beantwortet werden?

Gruppe 3:

- Kann die Auskunft verweigert werden?
- Wie häufig kann Auskunft verlangt werden und welche Kosten entstehen dadurch?



HYPERCAMPUS



- 1 Wiederholung vom Vortag
- 2 Die Wichtigkeit der DSGVO
- 3 Einwilligung
- 4 Meldepflichten
- 5 Auskunftsrechte
- 6 Sanktionen bei Verstößen

Sanktionen bei Datenschutzverstößen können Geldbußen und Freiheitsstrafen sein

- Sanktionen können sich aus der DSGVO und aus dem BDSG ergeben
- Betroffene haben Schadenersatzansprüche, sobald ein Schaden entstanden ist
- In Deutschland: Entscheidung über Geldbußen und Sanktionen liegt bei deutschen Aufsichtsbehörden
- Die Höhe der Sanktionen ist abhängig von dem begangenen Verstoß
 - Sanktionen nach Art. 83 Abs. 4 DSGVO
 - Schwerwiegende Verstöße nach Art. 83 Abs. 5 DSGVO







Die Höhe der Bußgelder ist abhängig vom Verstoß

Sanktionen nach Art. 83 Abs. 4 DSGVO

- Geldbußen von bis zu **10** Mio. EUR
- Für Unternehmen: bis zu 2 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs

Schwerwiegende Verstöße nach Art. 83 Abs. 5 DSGVO

- Bußgelder von bis zu **20** Mio. Euro
- Für Unternehmen: bis zu **4%** des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs



Weiterführende Literatur



- Die Zukunft des Datenschutzes im Kontext von Forschung und Smart Data
- Patienteneinwilligungen für das TraumaRegister DGU® aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung



Mittagspause

12.00 Uhr - 13.00 Uhr



